

3748/J XXII. GP

Eingelangt am 21.12.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Johann Maier

und GenossInnen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend „Sicherheit in der Zivilluftfahrt - Sicherheit auf Zivilflughäfen (EU-VO Nr. 2320/2002) III“

In der AB Nr. 1985/XXII.GP vom 07.09.2004 wurden die Fragen zur „Sicherheit in der Zivilluftfahrt - Sicherheit auf Zivilflughäfen und Flugfeldern“ einerseits nur teilweise vollständig beantwortet. Andererseits müssen bestimmte Antworten gerade in Anbetracht der Polizeireform Team 04 und neuer Sicherheitsrisiken (bzw. neuer Gefährdungspotentiale) hinterfragt werden.

Bestimmte Fragen müssen daher auch in dieser Anfrage wieder gestellt werden. So wurden beispielsweise die Fragen 28 bis 48, 51, 70 bis 76 sowie 79 bis 80 unter Hinweis auf die Zuständigkeit des BMI nicht beantwortet, obwohl das BMVIT als zuständige Behörde für die Koordinierung und Überwachung der Durchführung des nationalen Sicherheitsprogramms zuständig und verantwortlich ist. Das BMI hat wiederum einen Teil der gleichlautend gestellten Fragen unter Hinweis auf die Amtsverschwiegenheit nicht behandelt (AB Nr. 1931/XXII.GP).

Nicht nachvollziehbar ist weiters für die Fragesteller die Antwort des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, dass der österreichische Nationalrat mit dem nationalen Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt nicht befasst werden muss und dafür keine Gesetze und Verordnungen notwendig sind. Eine politisch nicht nachvollziehbare Darstellung, gerade in Hinblick auf notwendige gesetzliche Regelungen (Sanktionen) gegenüber Airlines, Flughafenbetreiber, privaten Sicherheitsunternehmen etc., durch die die Einhaltung der Bestimmungen der EU-Verordnung Nr. 2320/2002 gewährleistet und durchgesetzt werden soll.

Aufgrund der vorliegenden Antworten (AB Nr. 1985/XXII.GP sowie Nr. 1931/XXII.GP) ist somit bis heute nicht klar, ob alle europäischen Vorgaben in Österreich legislativ, wie administrativ vollständig umgesetzt wurden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Verkehr, Technologie und Innovation nachstehende:

Anfrage:

1. Muss das Nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt (Art 5 EU-VO Nr. 2320/2002) generell (z.B. im Rahmen der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft) überarbeitet werden?
2. Wenn ja, was soll bzw. muss geändert werden?
3. Sind auf europäischer Ebene Abänderungen bzw. Ergänzungen der EU-VO Nr. 2320/2002 in der gültigen Fassung geplant? Wenn ja, welche?
4. Sind für das Nationale Sicherheitsprogramm alle Verordnungen, Praktiken und Verfahren erlassen und vollständig umgesetzt worden, um die Sicherheit der Zivilluftfahrt im österreichischen Hoheitsgebiet zu gewährleisten?
Wenn nein, warum nicht? Welche sind noch ausständig?
5. Welche Rolle kommt hinsichtlich der Sicherheit in der Zivilluftfahrt dem staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagement (BMI) zu?
6. Wie sieht die Kompetenzabgrenzung zwischen der Behörde, die für die Koordinierung und Überwachung der Durchführung nationalen Sicherheitsprogramms für die Zivilluftfahrt zuständig ist und dem staatlichen Katastrophen- und Krisenmanagement (BMI) aus?
7. Wie viele Personen umfasst derzeit die Behörde, die für die Koordinierung und Überwachung der Durchführung des nationalen Sicherheitsprogramms für die Zivilluftfahrt verantwortlich ist? Wer sind diese Personen? Welches Budget ist für diese Behörde im Jahr 2005 und 2006 vorgesehen (Ersuche um Bekanntgabe der Budgetposten)?

8. Wer sind die Mitglieder im Nationalen Zivilluftfahrt-Sicherheitskomitee für die Zivilluftfahrt, das das Nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt beschlossen hat? (Ersuche um monatliche Bekanntgabe)?
9. Woraus ergibt sich die Rechtsgrundlage für das Nationale Zivilluftfahrt-Sicherheitskomitee, das Nationale Sicherheitsprogramm für die Zivilluftfahrt - ohne Befassung der gesetzgebenden Körperschaft, nämlich des Nationalrates - zu beschließen?
10. Welche Ergebnisse erbrachten bislang die (regelmäßigen) Kontrollen seit Oktober 2004 auf Einhaltung des nationalen Qualitätssicherheitsprogramms für die Sicherheit der Zivilluftfahrt auf den österreichischen Zivilflughäfen? Wie viele Kontrollen wurden auf den einzelnen Zivilflughäfen durchgeführt (Ersuche um Aufschlüsselung der Kontrollen auf Flughäfen und Ergebnisse)?
11. Mussten die Sicherheitsprogramme der einzelnen Zivilflughäfen, die dem Nationalen Sicherheitsprogramm zu entsprechen haben, für die österreichische EU-Ratspräsidentschaft überarbeitet werden? Wenn ja, was musste geändert werden?
12. Welche Ergebnisse erbrachten bislang die Kontrollen durch die zuständige Behörde? Welche Kontrollmaßnahmen werden bzw. wurden bereits vorgenommen? Wie oft wurde kontrolliert (ersuche um Aufschlüsselung der Kontrollergebnisse auf die einzelnen Zivilflughäfen)?
13. Welche Budgetmittel standen für das innerstaatliche Fortbildungsprogramm für die Sicherheit der Zivilluftfahrt 2004 und 2005 dafür zur Verfügung (Ersuche um Angabe der Budgetposition)? Welche Mittel werden 2006 zur Verfügung stehen?
14. Werden in Österreich zur Zeit Maßnahmen angewandt, die unter Einhaltung des Gemeinschaftsrechts strenger sind, als die Maßnahmen dieser zitierten Verordnung?
15. Wenn ja, welche Maßnahmen in welchen Bereichen?
16. Wurden durch die EU-Kommission 2004 und 2005 weitere Inspektionen einschließlich einer geeigneten Stichprobe von österreichischen Flughäfen durchgeführt (Art 7 Abs. 2)?

17. Wenn ja, bei welchen Flughäfen wurden Mängel festgestellt? Wurden diese Mängel in der Zwischenzeit schon behoben? Wenn nein, warum nicht?
18. Welche Zivilflughäfen waren von diesen Inspektionen betroffen?
19. Warum sind die Inspektionsberichte und die Antwort Österreichs (Art 7 Abs. 4 der VO) nach Meinung des BMVIT dem Nationalrat (z.B. Innenausschuss, Ständiger Unterausschuss des Innenausschusses) bzw. den Mitgliedern des Nationalrates selbst nicht zugänglich?
20. Wurden Sanktionen wegen Verstöße gegen die Vorschriften der Verordnung 2320/2002 EWG gegenüber Österreich bzw. einzelnen Flughafenbetreiber erlassen (Art 12)?
21. Wenn ja, worin bestanden diese?
22. Wird auf Österreichs Zivilflughäfen die „Flughafensicherheit“ (Zugangskontrolle, Durchsuchung von Personal, mitgeführten Gegenständen und Fahrzeugen, Objektschutz und Streifengänge) von der Exekutive, dem Flughafenbetreiber oder privaten Sicherheitsunternehmen kontrolliert (Punkt 2 der Anlage)?
Wer ist für die „Flughafensicherheit“ verantwortlich? Ist dafür die Exekutive, der Flughafenbetreiber oder private Sicherheitsunternehmen verantwortlich?
Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?
23. Wie werden und durch wen die Abfertigungsgebäudebereiche, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, auf Österreichs Zivilflughäfen ständig überwacht? Wie und durch wen werden die Abfertigungsgebäude durch Streifen gesichert? Ist dafür die Exekutive, der Flughafenbetreiber oder private Sicherheitsunternehmen verantwortlich?
Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?
24. Wie werden andere öffentliche Bereiche, die eine Überwachung erfordern (unter anderem, Einrichtungen, die sich immer auf der Landseite befinden, darunter reservierte Parkplätze und sonstige öffentliche Parkplatzbereiche, Zufahrten zu Abfertigungsgebäuden und öffentliche Zufahrtsstraßen, Aussichtsplattformen, Einrichtungen von Autovermietungen, Taxistandplätze und Haltestellen von öffentlichen Verkehrsmitteln sowie alle Hotelanlagen

auf dem Flughafengelände) durch die Exekutive kontrolliert? Wie und durch wen sowie in welchem Umfang werden diese Bereiche durch Streifengänge gesichert, solange sie der Öffentlichkeit zugänglich sind? Ist dafür die Exekutive, der Flughafenbetreiber oder private Sicherheitsunternehmen verantwortlich?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

25. Werden Technik- und Instandhaltungsbereiche auf Österreichs Zivilflughäfen durch Zäune und Streifen geschützt? Welche Maßnahmen sind zum Schutz der Umzäunung und von flughafeneigenen Anlagen wie Anlagen zur Stromversorgung, Umspannstationen, Navigationseinrichtungen, Kontrolltürmen und anderen Gebäuden, die von der Flugsicherung genutzt werden, sowie von Kraftstoffversorgungsanlagen und Kommunikationseinrichtungen getroffen worden? Welche besonderen Maßnahmen sind zur Abwehr von Anschlägen gegen Kraftstoff- und Kommunikationseinrichtungen getroffen worden? Ist dafür die Exekutive, der Flughafenbetreiber oder private Sicherheitsunternehmen verantwortlich?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

26. Wird die „Sicherheit von Luftfahrzeugen“ (Luftfahrzeugdurchsuchungs- und prüfung, Sicherung der Luftfahrzeuge) von der Exekutive, dem Flughafenbetreiber oder privaten Sicherheitsunternehmen kontrolliert (Punkt 3 der Anlage)? Wer ist für die Sicherheit von Luftfahrzeugen verantwortlich?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

27. Wie und durch wen werden Luftfahrzeuge, die nicht im Dienst sind, einer Luftfahrzeug-Sicherheitsdurchsuchung unterzogen? Wie und durch wen werden die Luftfahrzeuge bis zum weiteren Abflug gesichert und bewacht? Ist dafür die Exekutive, der Flughafenbetreiber oder private Sicherheitsunternehmen verantwortlich?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

28. Wie und durch wen wird auf Österreichs Zivilflughäfen sichergestellt, dass die Flugzeuge die im Dienst sind, überwacht werden, die ausreicht, um einen unbefugten Zugang zu

entdecken? Ist dies Auftrag der Exekutive des Flughafenbetreibers oder privater Sicherheitsunternehmen?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

29. Wie und durch wen wird der Zugang zu Luftfahrzeugen, die nicht im Dienst sind von Fußstreifen oder motorisierten Streifen kontrolliert oder unter Überwachung zu stellen, die ausreicht, um einen unbefugten Zugang zu entdecken?

Ist dafür die Exekutive, der Flughafenbetreiber oder private Sicherheitsunternehmen verantwortlich?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

30. Wird die Kontrolle von „Fluggästen und Handgepäck“ (Kontrolle von Fluggästen, Trennung von Fluggästen, Kontrolle von Handgepäck, Kontrolle von Diplomaten) von der Exekutive, dem Flughafenbetreiber oder privaten Sicherheitsunternehmen vorgenommen (Punkt 4 der Anlage)?

Wer ist für die Kontrolle von „Fluggästen und Handgepäck“ verantwortlich?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

31. Wird die Zuordnung und Kontrolle von „aufgegebenem Gepäck“ (Zuordnung, Kontrolle und Schutz von aufgegebenem Gepäck) von der Exekutive, Luftfahrtunternehmen, dem Flughafenbetreiber oder privaten Sicherheitsunternehmen vorgenommen (Punkt 5 der Anlage)? Wer ist für die Kontrolle von aufgegebenem Gepäck verantwortlich? Ist auf Österreichs Zivilflughäfen die notwendige technische Ausstattung zur Kontrolle von aufgegebenem Gepäck vorhanden (Punkt 5.2. der Anlage)?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

32. Wird die Kontrolle von „Fracht, Kurier- und Expresssendungen“ (Sicherheitskontrollen etc.) von der Exekutive, dem Flughafenbetreiber, Luftfahrtunternehmen, reglementierten Beauftragten oder privaten Sicherheitsunternehmen vorgenommen (Punkt 6 der Anlage)?

Wer ist für die Kontrolle des gesamten Fracht-, Kurier-, Transfer- und Expressgut auf Österreichs Zivilflughäfen (inkl. dieser Abfertigungsgebäude) zuständig?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

33. Wie viele reglementierte Beauftragte zur Zeit sind auf Österreichs Zivilflughäfen benannt, zugelassen oder anerkannt (Aufschlüsselung auf Zivilflughäfen)?
34. Welche Probleme gab es bislang mit Fracht-, Kurier- und Expresssendungen? Welche Zivilflughäfen waren von diesen Problemen betroffen?
35. Wird die Kontrolle der „Post“ (Sicherheitskontrollen etc.) von der Exekutive, Luftfahrtunternehmen, Flughafenbetreiber, reglementierten Postbehörden/ Verwaltungen oder privaten Sicherheitsunternehmen vorgenommen (Punkt 7 der Anlage)? Wer ist für die Kontrolle von „Post“ verantwortlich?
Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?
36. Wie viele und welche reglementierte Postbehörden/-verwaltungen wurden bislang durch die zuständige Behörde benannt, zugelassen oder anerkannt?
37. Wird die Kontrolle über die „Post und das Material von Luftfahrtunternehmen“ (Sicherheitskontrollen etc.) von der Exekutive, Luftfahrtunternehmen, Flughafenbetreiber oder privaten Sicherheitsunternehmen vorgenommen (Punkt 8 der Anlage)? Wer ist für die Kontrolle von „Post und das Material von Luftfahrtunternehmen“ verantwortlich?
Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?
38. Ist es richtig, dass die Sicherheitskontrolle von „Bordverpflegung und Bordvorräten“ von dem für die Luftfahrtunternehmen tätigen Lieferanten von vorgenommen werden muss (Punkt 9 der Anlage)? Wenn ja, sind die notwendigen Sicherheitsbeauftragten dieser bestellt?
Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?
39. Sind hinsichtlich der Kontrolle von „Reinigungsdiensten und Reinigungsartikel für Luftfahrtunternehmen“ (Sicherheitskontrollen etc.) die entsprechenden

Sicherheitsbeauftragten bestellt worden im Sinne dieser Verordnung? Nach welchen Kriterien erfolgt die Zuverlässigkeitskontrolle im Sinne dieser Verordnung (Punkt 10 der Anlage)? Welche Ausbildung benötigen Sicherheitsbeauftragte?

Wird es Änderungen oder besondere Maßnahmen für die Zeit der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft geben? Wenn ja, welche?

40. Werden die Sicherheitskontrollen für die „Allgemeine Luftfahrt“ von der Exekutive, Luftfahrtunternehmen, Flughafenbetreiber oder privaten Sicherheitsunternehmen vorgenommen (Punkt 11 der Anlage)?
41. Wie oft wurden 2004 und 2005 bei den Sicherheitskontrollen auf den Zivilflughäfen - gleichgültig von wem durchgeführt - verbotene Gegenstände (i.S. der Anlage) beschlagnahmt (Ersuche um Bekanntgabe der verbotenen Gegenstände sowie um Auflistung auf Jahre und Flughäfen)?
42. Wie viele und welche privaten Sicherheitsunternehmen sind in Österreich auf den Zivilflughäfen eingesetzt bzw. mit Sicherheitsaufgaben beauftragt? Wer ist jeweils der Auftraggeber?
43. Wie wird konkret die gesetzlich vorgeschriebene Verlässlichkeit der MitarbeiterInnen der beauftragten Sicherheitsunternehmen auf Zivilflughäfen überprüft (Aufschlüsselung der konkreten Überprüfungsmaßnahmen)?
44. Welche Befähigungszeugnisse muss das so genannte Sicherheitspersonal besitzen (Punkt 12.2.3 der Anlage)?
45. Welche konkreten Sanktionen sind in welchen Gesetzen vorgesehen, wenn gegen die Bestimmungen der EU-VO 2320/2002 EWG bzw. gegen das Nationale Sicherheitsprogramm durch Airlines, Sicherheitsunternehmen, Flughafenbetreiber etc. für die Zivilluftfahrt verstoßen wird?
46. Wo sind diese Sanktionen konkret geregelt (Ersuche um Bekanntgabe der Gesetzesbestimmungen)?
47. Was hat sich aus Sicht des BMVIT seit der Polizeireform Team 04 hinsichtlich der

Rahmenbedingungen für die Sicherheit in der Zivilluftfahrt geändert?

48. Sind nach dieser Polizeireform neue Probleme im Vollzug der VO 2320/2002 EWG aufgetreten? Wenn ja, welche?
49. Welche Geldsumme muss für Sicherheitsmaßnahmen in der Zivilluftfahrt während der österreichischen EU-Ratspräsidentschaft aufgewendet werden (z.B. für Airports)? Welche technischen und baulichen Maßnahmen waren notwendig?
50. Liegen bereits alle Sicherheitskonzepte für alle „Kleinflughäfen“ bzw. „Flugfelder“ in Österreich vor? Wenn nein, wann werden diese vorliegen?